ekom21 – KGRZ Hessen · Postfach 11 06 80 · 35351 Gießen

Gemeinde Niedernhausen
Herrn Verwaltungsoberrat
Stefan Frank
Fachbereichsleitung I
- Zentrale Steuerung -
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Bertram Huke
Bertram.Huke@ekom21.de
0641/9830-1100

29.10.2020 L / wl

Mitgliedschaft ekom21 – KGRZ Hessen

Sehr geehrter Herr Frank,

ich beziehe mich auf die Gespräche mit unserem Hause und kann Ihnen zum Thema Risiko einer Mitgliedschaft folgendes mitteilen:

Zunächst erlaube ich mir, Ihnen und Ihren verehrten Stadtverordneten die Unterschiede unserer Körperschaft zum ehemaligen KGRZ Wiesbaden zu erläutern.
Die ekom21 – KGRZ Hessen gehört seit 50 Jahren den Kommunen und Landkreisen sowie weiteren öffentlichen Auftraggebern. Hierzu zählen Stadtwerke, Zweckverbände sowie das **Land Hessen**.
Ebenso sind der **Landeswohlfahrtsverband** und die **drei Hessischen Kommunalen Spitzenverbände** (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund) Mitglieder. Insgesamt haben
wir aktuell **500 Mitglieder**. Hierzu zählen **alle 21 hessischen Landkreise**, die hessischen Großstädte sowie 212 Gemeinden, 165 Städte, 61 Zweckverbände und 22 Beteiligungsunternehmen der Kommunen.

Wir sind eines der drei größten Kommunalen BSI-zertifizierten Rechenzentren in Deutschland. Unsere eigenen Softwareentwicklungen werden nicht nur in Hessen, sondern auch bundesweit in anderen Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Thüringen und demnächst im Saarland) eingesetzt. Ebenso in hunderten von Kommunen in der ganzen Republik. Oftmals sind wir Markt- und Innovationsführer.

Wir sind **schuldenfrei** und haben **zwei eigene Betriebsgebäude in Kassel und Gießen** auf modernstem technischen Stand (BSI-zertifizierte technische Infrastruktur).

Ebenso betreiben wir für die **hessischen Kommunen** und das **Land Hessen unverzichtbare Basistechnologie**
(z. B. das elektronische Personenstandsregister mit Datensicherstellung über 100 Jahre sowie den Datenpool der hessischen Polizei für alle Sicherheitsbehörden). Außerdem die für alle Kommunen wichtige Wahlsoftware „Vote-Manager". Darüber hinaus die Clearingstelle für den bundesweiten Meldedatenaustausch. Im Auftrag des hessischen Innenministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände betreuen wir das kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit.

Wir erheben keine Mitgliedsbeiträge. Im Jahr 2019 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von **162.863.462,12 Mio €**. Das Jahresergebnis betrug **718.964,- €**. Das Jahresergebnis 2020 wird in beiden Bereichen, sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis, darüber liegen.

Sie mögen daran erkennen, dass wir zwar den Namen ekom21 – KGRZ Hessen tragen, aber mit dem ehemaligen KGRZ Wiesbaden in keiner Weise vergleichbar sind. Weder haben wir eine derart schmale Mitgliederstruktur noch haben einzelne Mitglieder solch hohen Einfluss (wie damals die Stadt Wiesbaden), um wirtschaftlich „unvorteilhafte" Auflösungsbeschlüsse zu Lasten der Kommunen zu treffen.

Ungeachtet dessen ist die Frage nach dem Risiko bei einer Auflösung gerechtfertigt. Die Regeln hierzu ergeben sich aus § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung. Im Rahmen der guten Unternehmensführung (corporate governance) wird dem Verbandsvorstand und dem Finanzausschuss regelmäßig über ein Risikomanagementsystem durch unsere Innenrevision über unsere Risiken berichtet. Hierunter fallen auch die Ablösekosten der ZVK bei einer Auflösung unserer Körperschaft. Die Summe gemäß Risikobericht Nr. 49 beträgt 42,2 Mio € bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 %. Bei diesem unwahrscheinlichen, aber theoretisch möglichen Ereignis, wird der Betrag gem. § 13 der Verbandssatzung auf Basis des durchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre ermittelt.

Beispielrechnung:

42,2 Mio € : 162.863.462,- Mio € = 0,259 €

Dies ergäbe bei einem durchschnittlichen jährlichen Umsatz von rund 100.000,- € für die Gemeinde Niedernhausen einen **theoretischen Risikobetrag** für die Ablösekosten ZVK (100.000,- € x 0,259 €) **25.900,- €**.

Hierbei sei angemerkt, dass die Vorteile durch die Mitgliedschaft (Einsparungen bei Beschaffungen, vermiedene Ausschreibungskosten sowie Verbundvorteile im BSI-sicheren Rechenzentrumsbetrieb) das unwahrscheinliche Risiko von 25.900,- bei weitem übertreffen.
Ferner sind hierbei die stillen Reserven unserer Körperschaft (modernes Rechenzentrum, Gebäude und Grundstücke, eigene Software sowie die profitablen Beteiligungen) nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht in den Rückstellungsverpflichtungen für Beihilfen und Pensionen. Diese sind zum 31.12.2020 ausfinanziert. Zum Stand 31.12.2019 sind für Pensionen 27 Mio € sowie für Beihilfen 13 Mio € also insgesamt **40 Mio € zweckgebunden in Barrücklagen (Cash) gebildet worden**. Hier scheuen wir keinen Vergleich
mit anderen Körperschaften und Unternehmen.

Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft wird gem. § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung ein Gutachten erstellt, welches das sogenannte „Austrittsgeld" ermittelt. Für einen Austritt gibt **es aber keinen vernünftigen Grund**, da man keinerlei Leistungen abnehmen muss (kein Anschluss- und Benutzungszwang). Vielmehr kann man die passenden Leistungen abnehmen, aber auch andere am Markt angebotenen Leistungen nutzen. **In den 50 Jahren unseres Bestehens ist kein Mitglied ausgetreten**.

Wir unterliegen der Aufsicht des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen. In unserem Vorstand befinden sich engagierte und erfahrene Bürgermeister, Landräte und Spitzenbeamte der Kommunen mit wirtschaftlichem Sachverstand. Das Land Hessen wird im Vorstand durch den CIO des Landes, Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt, vertreten.

Eine Prüfung des Hessischen Rechnungshofes im Jahr 2019 ergab, dass die ekom21 – KGRZ Hessen

- im Prüfungszeitraum 2014 – 2018 jedes Jahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftete
- im Jahr 2018 ein Eigenkapital von rund 37 Mio € aufwies (36 % Eigenkapitalquote)
- die ihr zugewiesenen Aufgaben entsprechend den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtheit und der Wirtschaftlichkeit erfüllte.

Wir sind seit 50 Jahren ein verlässlicher Partner unserer Mitglieder und Kunden. Wir freuen uns sehr, wenn die Gemeinde Niedernhausen Mitglied bei uns wird. Mit über 500 IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir in der Lage, unsere hessischen Kommunen bei der großen Zukunftsaufgabe der Digitalisierung der Verwaltung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich zu unterstützen.

Ich hoffe, ich konnte alle wichtigen Fragen beantworten und verbleibe

mit freundlichen kommunalen Grüßen

Bertram Huke
(Direktor)